

# Das Bezirksgebäude in Uster : Architekten Hanauer & Witschi

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art**

Band (Jahr): **6 (1919)**

Heft 3

PDF erstellt am: **05.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-8058>

## **Nutzungsbedingungen**

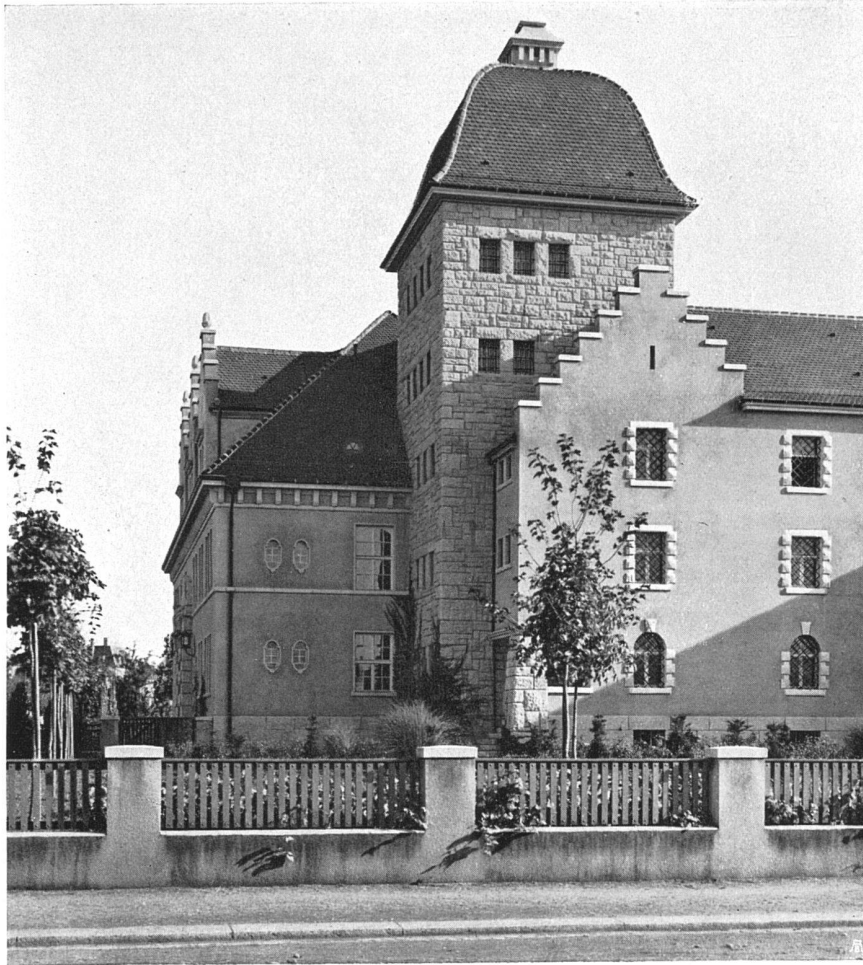
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



Hanauer & Witschi, Arch. B. S. A., Zürich

Bezirksgebäude in Uster

## DAS BEZIRKSGEBÄUDE IN USTER

Nach dem zürcherischen Gesetz haben die Bezirkshauptorte die nötigen Lokalitäten für die Gerichts- und Bezirksbehörden zu stellen. In Uster diente dazu bisher das alte Schloß. Die Zustände waren aber mit der Zeit unhaltbar geworden, und die Gemeinde sah sich genötigt, einen Neubau diesem Zweck zur Verfügung zu stellen. Mit der Ausarbeitung der Pläne und der Durchführung des Baues wurde die zürcherische Architekturfirma Hanauer & Witschi B.S.A. beauftragt, und dadurch für Uster ein in jeder Hinsicht befriedigender Bau gesichert, der,

ohne seine Zweckbestimmung zu verleugnen, dem Orte zum Schmuck und zur Ehre gereicht. Der Neubau hatte einerseits die Bezirksverwaltung, andererseits die Gefängnisverwaltung zu umfassen, daraus ergab sich naturgemäß eine Zweiteilung des Baublocks. Durch das Zwischenschieben eines mächtigen Turmbaues wurde die Schwierigkeit, den zweigeschossigen Verwaltungsbau und den dreigeschossigen Zellenbau zusammenzufügen, glücklich gelöst; die verschiedenen Teile scharf auseinandergehalten und doch der ganze Baublock zu einer überzeugenden Einheit zusammengefügt.



Bezirksgebäude in Uster. Hauptportal. Bildhauerarbeiten von Bildhauer Hans Gisler, Zollikon

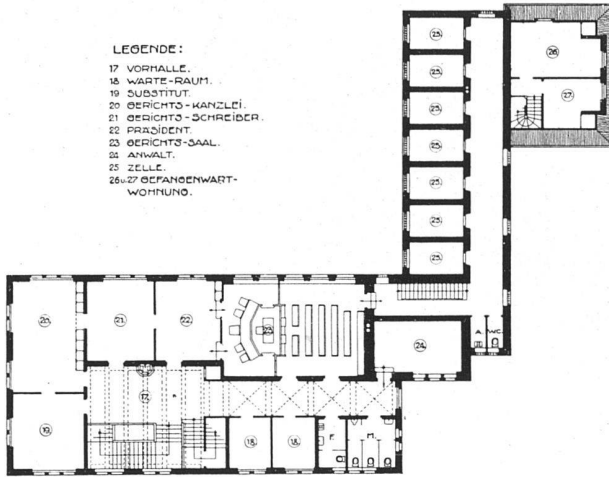
Dabei ist der Turm keineswegs leere Dekoration, sondern ist durchwegs mit nutzbaren Räumen versehen. Im Winkel, den die beiden Flügel bilden, ist der Gefängnis-hof; in der nördlichen Ecke an der Winterthurerstraße war von den Architekten ein kleines Polizistenwohnhaus vorgesehen, das aber leider nicht zur Ausführung kam, was sehr zu bedauern ist, da durch diese Verfügung der Baubehörde die Gesamt-idee der Anlage nicht ungeschädigt zum Ausdruck kommt. Der kleine Bau hätte erst die Gesamtanlage vervollständigt und in sich abgerundet. Wie der Maler seinem Gemälde oft durch einen scheinbar unwesentlichen Farbfleck die Vollendung der geschlossenen Komposition verleiht, so muß auch der Architekt derartige

künstlerisch bedingte scheinbare Kleinigkeiten zur Vollendung einer Gesamtidee heranziehen, die dann nur gar zu oft den praktischen Erwägungen einer künstlerisch weniger anspruchsvollen Baukommission zum Opfer fallen.

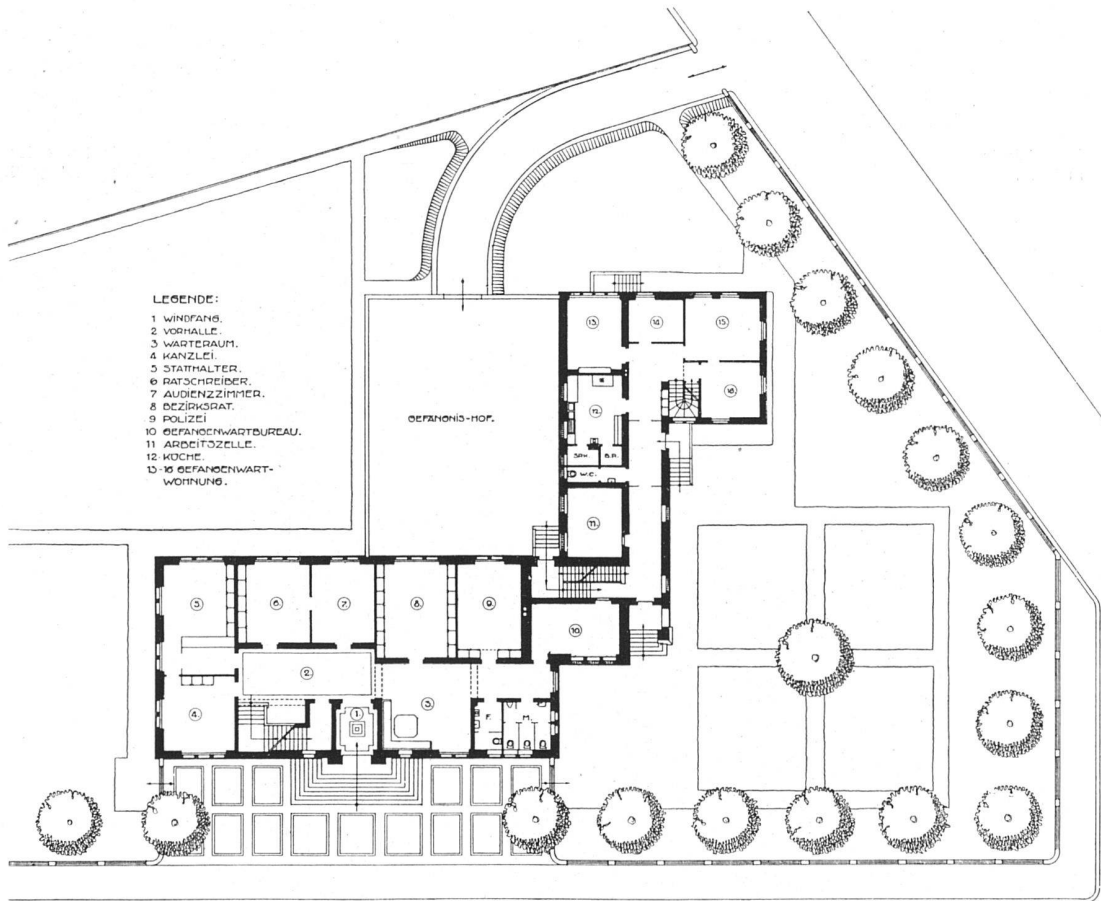
Die Architektur ist einfach gehalten, ruhig und geschlossen, einzig durch einen reicher ausgestalteten Portalbau am Verwaltungsgebäude unterbrochen. Das Treppengiebelmotiv ist in bewußter Anlehnung an die monumentalen Bauten der Gegend übernommen worden. Die Aufteilung im Innern ist aus den Grundrissen ersichtlich; sie ist von einleuchtender Einfachheit, ebenso bequem zur Orientierung wie zum Verkehr der verschiedenen Verwaltungszweige. Im Kellergeschoß sind Archive,

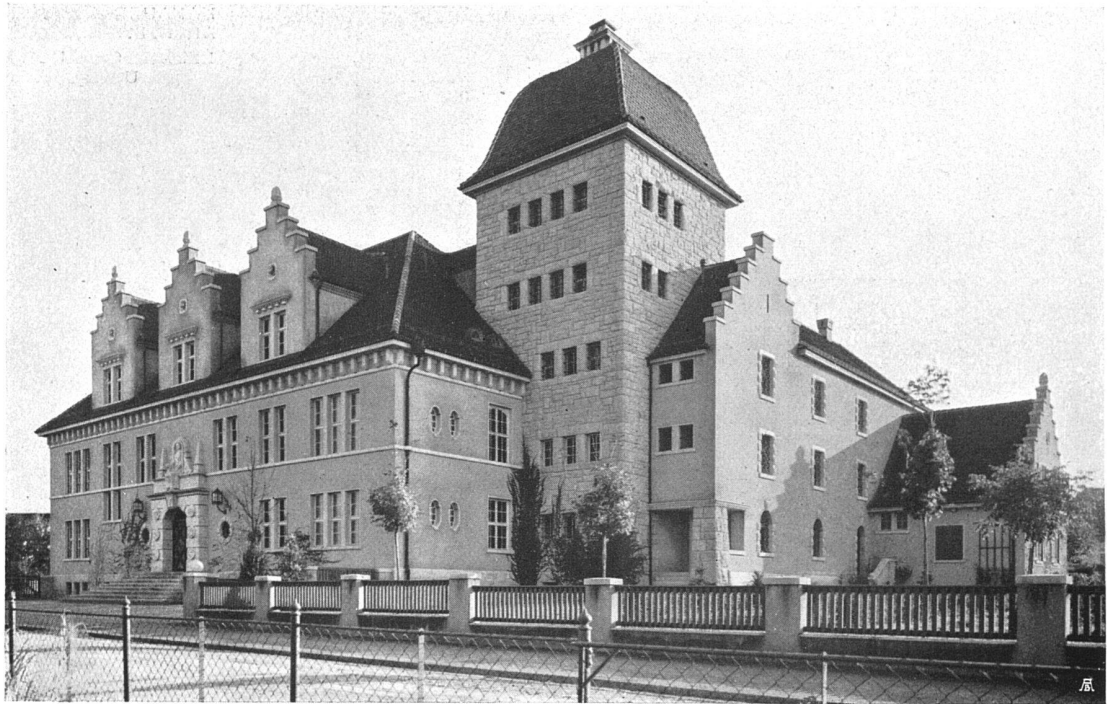
HANAUER & WITSCHI  
 ARCH. B. S. A., ZÜRICH  
 BEZIRKSGEBÄUDE IN  
 USTER

- LEGENDE:
- 17 VORHALLE.
  - 18 WARTE-RAUM.
  - 19 SUBSTITUT.
  - 20 BERICHTS-KANZLEI.
  - 21 BERICHTS-SCHREIBER.
  - 22 PRÄSIDENT.
  - 23 BERICHTS-SAAL.
  - 24 ANWALT.
  - 25 ZELLE.
  - 26, 27 BEFANGENWART-  
WOHNUNG.

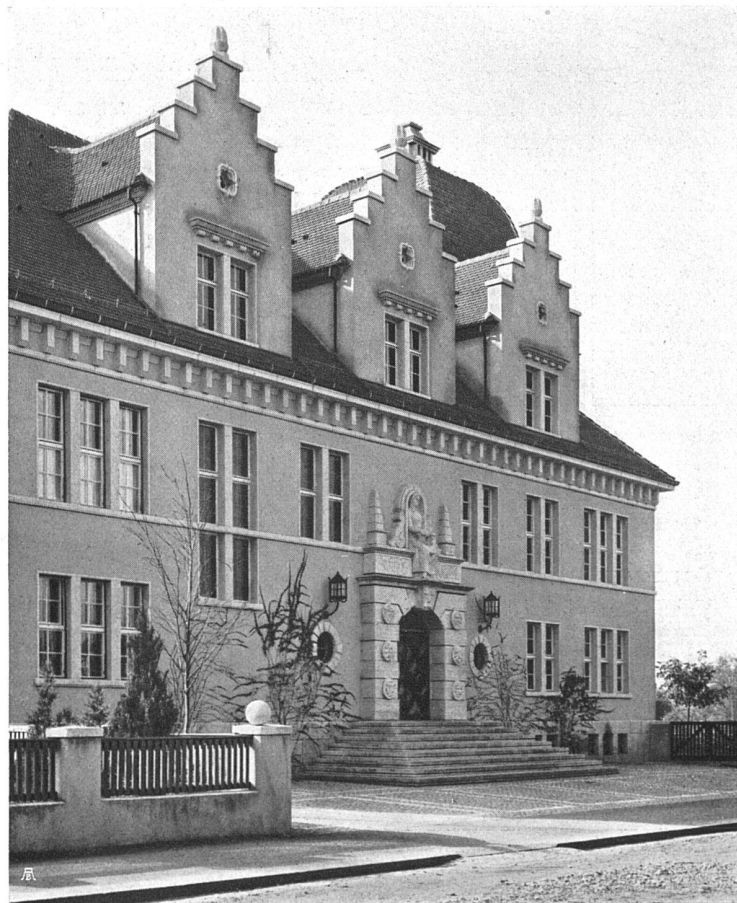


- LEGENDE:
- 1 WINDFANG.
  - 2 VORHALLE.
  - 3 WARTE-RAUM.
  - 4 KANZLEI.
  - 5 STATTHALTER.
  - 6 RATSCHREIBER.
  - 7 AUDIENZ-ZIMMER.
  - 8 BEZIRKS-RAT.
  - 9 POLIZEI.
  - 10 BEFANGENWART-BUREAU.
  - 11 ARBEIT-ZELLE.
  - 12 KOCHEN.
  - 13-16 BEFANGENWART-  
WOHNUNG.





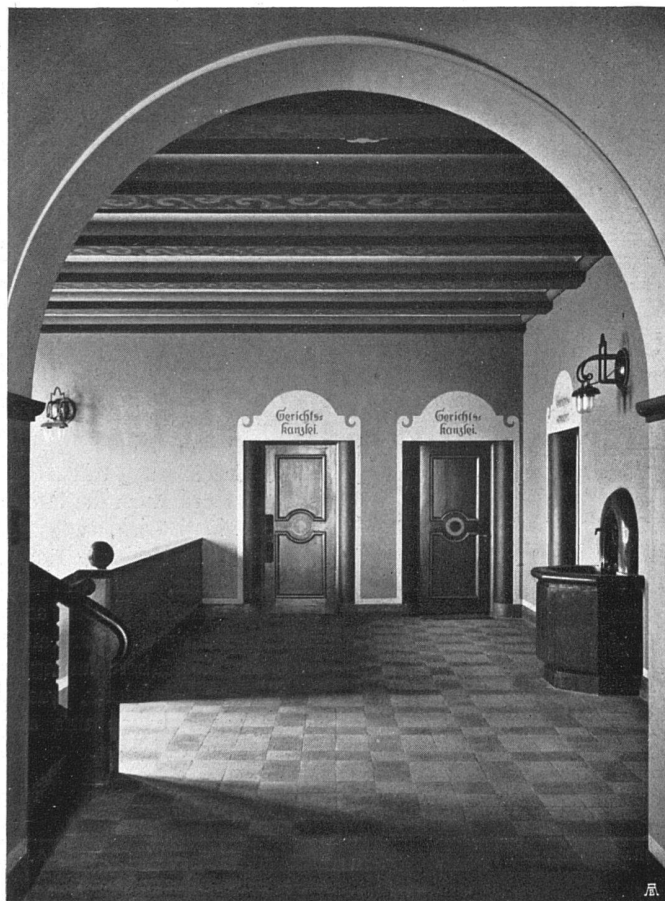
Bezirksgebäude  
in Uster



Ansicht von der  
Tannenzaunstraße



Bezirksgebäude  
in Uster



Halle im  
Obergeschoß



Bezirksgebäude in Uster

Gerichtssaal

Heizung, Bäder, Werkstätten und anderes untergebracht. Wie im Äußern, zeigt sich auch im Innern eine wohltuende Sorgfalt in der Ausführung jeder Einzelheit, was auf eine intensive Mitarbeit der Architekten bis ins Letzte und scheinbar Geringfügige schließen läßt, wodurch sich auch meist die künstlerischen Lösungen einer Bauaufgabe vom Unternehmerbau unterscheiden lassen. Wo aber der Zwang der Zeit einfachste Materialien vorschrieb, ist nach guter alter Handwerkerweise durch sorgfältige Behandlung jener Veredelungsprozeß gelungen, der uns das Alte so wertvoll macht. Besonders aber ist noch die Farbe als wirksamer Faktor bei der Raumgestaltung beigezogen worden, was bei solchem Nutzbau nicht selbstverständlich ist, aber wie im Bezirksgebäude in Zürich sich als überaus dankbar und nacheifernswert erweist hat. Das angesessene Gewerbe und Handwerk ergriff freudig die Gelegen-

heit, in diesem stolzen Neubau ihrerseits ihrem Fleiß und ihrer Tüchtigkeit ein ehrendes Denkmal zu setzen.

Die Bauzeit fällt in die Jahre 1914/15.

BERICHTIGUNG. Wir möchten im Anschluß daran auf einen Irrtum hinweisen, der sich in der letzten Nummer eingeschlichen hat. Der Häuserblock, den wir im Bilde zeigten, ist nicht das sogenannte Kaspar Escherhaus, sondern unter dem Namen der Walchhäuser bekannt. Auf Wunsch des Architekten H. Hefner teilen wir mit, daß ihn keinerlei Schuld an dieser irrtümlichen Bezeichnung trifft. Das Kaspar Escherhaus ist nach den Plänen der Architekten Hanauer und Witschi in Zürich, von denen wir in dieser Nummer das Bezirksgebäude in Uster veröffentlichten, erbaut, und wir möchten auch in ihrem Interesse unsern Fehler an dieser augenfälligen Stelle berichtigen. Von anderer Seite wird uns auch die Kostenberechnung der Walchhäuser als irreführend bezeichnet, was wir nicht nachprüfen können; wir haben uns auf die Angaben des Architekten verlassen.

Die Red.